

Partielle Änderung Nr. 7 „Reutenen-Süd“ des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim

- Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB-

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim hat in öffentlicher Sitzung am 15.06.2020 dem Entwurf der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Reutenen-Süd“ erfolgt parallel zum Aufstellungsverfahren des gleichnamigen Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich der partiellen Flächennutzungsplanänderung Nr. 7 „Reutenen-Süd“ in Heidenheim-Mergelstetten (tlw. Weißfläche) des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim wird zur Einbeziehung der bisher außerhalb liegenden Inselfläche geändert.

Die partielle FNP-Änderung Nr. 7 „Reutenen-Süd“ dient der Bereinigung der bisher im Flächennutzungsplan dargestellten Weißfläche und der Umsetzung des gleichnamigen parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans. Im Bebauungsplan sollen ein allgemeines Wohngebiet und der hierfür erforderliche Waldabstand festgesetzt werden.

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Tiere und Pflanzen: Wald Verlust / Erhalt von Bestand, Artenschutz, Biotope, Artenvorkommen, Ausgleich, Waldfunktion, Regionaler Grünzug, Waldumwandlung
- Boden / Fläche: Bodenschutz, sparsamer Umgang, Beschränkung Bodenversiegelung
- Wasser: Regenwasserbehandlung, Versickerung, Abwasserbeseitigung
- Klima / Luft: Auswirkungen Klima / Kleinklima, Klimawandel, Funktion des Waldes
- Kultur- und Sachgüter: Betroffenheit Kulturdenkmal

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Büro Schuler, 28.04.2020)

- Arten und Biotope: Verlust von geschützten Biotopen und Lebensräumen in landwirtschaftlichen Flächen und Waldflächen, Ausgleich
- Wasser: keine Oberflächengewässer, kein Wasserschutzgebiet, Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate, Versickerung von unbelastetem Regenwasser,
- Boden: Verlust Bodenfunktionen und Leistungsfähigkeit, keine Altlasten bekannt, Neuversiegelung, Ausgleich schutzgutübergreifend
- Fläche: Waldflächenverlust, Umwidmung Fläche
- Klima / Luft: Verlust an klimaaktiven und kaltluftproduzierenden Flächen, keine Veränderung des Mesoklimas
- Landschaftsbild und Erholung: kleinteilige Veränderungen, vorübergehende Beeinträchtigungen, Erholungswert
- Mensch: Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt
- Kultur- und Sachgüter: Betroffenheit Kulturdenkmal
- Auswirkungen der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf Schutzgüter

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Schuler, 14.10.2019)

- Arten: Vorkommen und Lebensraumverlust Fledermäuse, Haselmaus, Vögel

- Arten: Auswirkungen der Minimierungsmaßnahmen auf Arten

Standortbezogene Vorprüfung (28.04.2020)

- Arten und Biotope: Betroffenheit Wald, Eichenbestand, Schutzstatus, Waldausgleich

Der Entwurf zur 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht, der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls, Artenschutzgutachten, Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden während der üblichen Dienstzeiten vom 29.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020 beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock im Flurbereich öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während dieser Zeit mündlich oder schriftlich abgegeben werden.

Hinweis: Beim Betreten des Rathauses der Stadt Heidenheim ist das Tragen einer Alltagsmaske oder einer anderen Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.

Alle Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter www.heidenheim.de/fnp_aenderung_reuteneen_sued abrufbar. Hier kann über ein Formular auch digital eine Stellungnahme zu der vorgesehenen Planung abgegeben werden.

In diesem Zeitraum können die Planunterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Nattheim, Fleinheimer Straße 2, EG, Zimmer Nr. 5 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 19.06.2019

